

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Nutzenbewertung von Arzneimitteln im Bestandmarkt nach § 35a Abs. 6 SGB V i. V. m. 5. Kapitel § 16 VerfO

Vom 14. November 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 14. November 2013 beschlossen, die Arzneimittel mit dem Wirkstoff „Parathyroidhormon, rekombiniert“ von der mit Beschluss vom 18. April 2013 veranlassten Nutzenbewertung auszunehmen.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 14. November 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken